

Amt Bad Doberan-Land

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Bauleitplanung der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20 für das Gebiet zur Regelung der Errichtung von Windenergieanlagen der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen westlich von Admannshagen und nördlich von Bargeshagen

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen hat in ihrer Sitzung am 23.10.2017 den Beschluss zur Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20 gefasst.

Die Planungsziele bestehen in der

- Sicherung der Standorte für maximal fünf Windenergieanlagen und Sicherung der maximalen Höhe der Windenergieanlagen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 befindet sich:

- südwestlich der Ortslage Admannshagen,
- westlich der Verbindungsstraße zwischen Admannshagen und Bargeshagen, Kreisstraße K9
- nördlich der Ortslage Bargeshagen.

Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen in der Sitzung am 28.09.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Gebiet zur Regelung der Errichtung von Windenergieanlagen westlich von Admannshagen und nördlich von Bargeshagen, bestehend aus der Planzeichnung-Teil (A), dem Text-Teil (B) und den örtlichen Bauvorschriften sowie der Entwurf der Begründung liegen

vom 02.02.2021 bis einschließlich 09.03.2021

im Amt Bad Doberan-Land, im Bauamt, in Bad Doberan, Kammerhof 3, während folgender

Zeiten: Dienstag 9:00 Uhr-11:30 Uhr und 14:00 Uhr -16:00 Uhr  
Mittwoch 9:00 Uhr-11:30 Uhr  
Donnerstag 9:00 Uhr-11:30 Uhr und 13:00 Uhr-17:00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie sind die jeweils aktuellen Anforderungen des Amtes Bad Doberan-Land unbedingt einzuhalten.

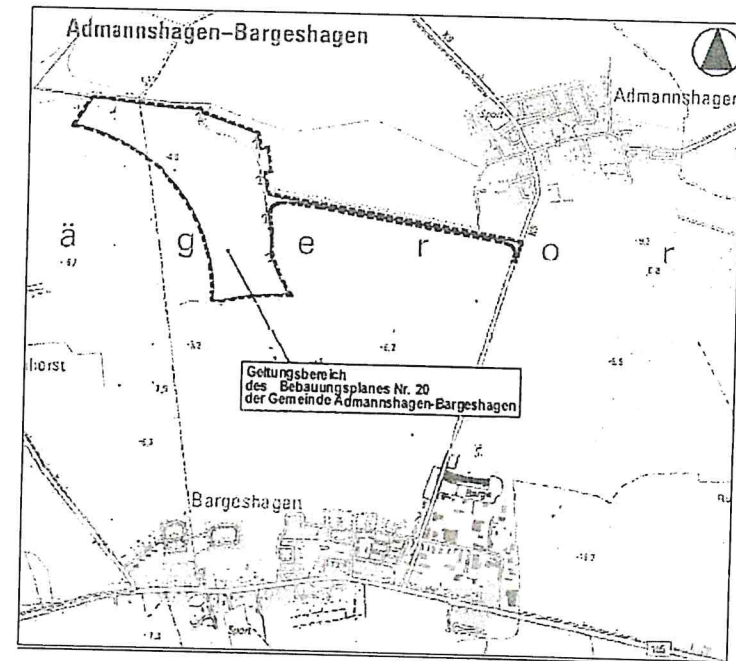
Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet unter der Adresse [https://www.amt-doberan-](https://www.amt-doberan-land.de)

[land.de](https://www.amt-doberan-land.de) für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können sich alle an der Planung Interessierten gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und erhalten hier Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung. Von allen an der Planung Interessierten können Stellungnahmen und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift hervorgebracht werden.

Das frühzeitige Beteiligungsverfahren dient auch zur Abstimmung von Umfang und Detaillierungsgrad der Prüfung der Umweltbelange für den Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB.

### Übersichtsplan



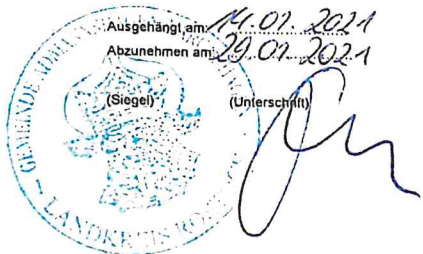
Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Bad Doberan-Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.amt-doberan-land.de/datenschutzerklärung>.

Admannshagen-Bargeshagen, den 13.01.2021



.....  
Uwe Leonhardt  
Bürgermeister der Gemeinde  
Admannshagen-Bargeshagen

Verfahrensvermerk:



Ausgehängt am 14.01.2021  
Abzunehmen am 29.01.2021

Abgenommen am: .....

(Siegel) (Unterschrift)